



Fachempfehlung des Fachbereiches 8 – Ärzte vom 04. April 2011

Aufgaben eines Feuerwehrarztes im Landkreis/Stadt

Information zum Feuerwehrarzt:

Die "Feuerwehrärzte" gehen zurück auf das Jahr 1983, als im BayFwG aufgerufen wurde, Fachberater u.a. auch für den medizinischen Bereich zu werben. Der Feuerwehrarzt ist ein approbierter Arzt, der durch seine aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr in besonderem Maße Kenntnisse von Arbeit, Aufgabenstellung, Anforderungsprofilen, Belastungen, Gefahrenmomenten und Einsatzgeschehen der Feuerwehr hat und diese in Verbindung mit seinem medizinischen Fachwissen besonders sachkundig beurteilen kann.

Auszug aus der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG:

6. Zu Art. 6 (Feuerwehrdienst)

6.4 Technischer Fachberater Feuerwehr; Feuerwehrarzt

Den Freiwilligen Feuerwehren wird empfohlen, sich um die Mitarbeit technisch oder naturwissenschaftlich qualifizierter Personen (z. B. Ingenieure, Ärzte, Lehrer) besonders zu bemühen. Solche Feuerwehrdienstleistenden können die Funktionsbezeichnung "Technischer Fachberater Feuerwehr" oder "Feuerwehrarzt" führen. Sie haben vor allem die Aufgabe, die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz fachlich zu beraten und sie bei der Ausbildung zu unterstützen.

Aufgaben eines Feuerwehrarztes im Landkreis/Stadt:

- **Grundlage sind die Kenntnisse und Rahmenvorgaben für Feuerwehrärzte**
- Berater der Führungskräfte, der Einsatzleitung der Feuerwehr, ggf. auch des Örtlichen Einsatzleiters bei größeren Schadenslagen und Katastrophenfällen
- Berater der Feuerwehren bzgl. medizinischer Leistungen der Feuerwehr z.B. First Responder Dienst und AED-Projekt
- Berater bei der präventiven Überwachung des Gesundheitszustandes der Feuerwehrdienstleistenden, auch bei Übungen und im Einsatz (z.B. Impfwesen)
- Berater der Feuerwehrführung bei der Organisation von Sicherheit und Gesundheitsfürsorge der Feuerwehrdienstleistenden
- Ärztliche Beratung zu Fragen der Feuerwehrdiensttauglichkeit
- Unterstützung bei der psychosozialen Nachsorge
- Berater für die Durchführung/Organisation einer regelmäßigen Erste-Hilfe-Ausbildung in den Feuerwehren
- Berater für die medizinische, sanitätsdienstliche Ausbildung und Fortbildung bei den Feuerwehren

- Berater bei der Beschaffung von Sanitätsausstattungen bzw. medizinischer Ausrüstung
- Kontaktpflege zu Hilfsorganisationen wie z.B. Rettungsdienst, Notärzten, Integrierten Leitstellen
- Unterstützung bei der Erstellung von Einsatzkonzepten (z.B. patientenorientierte Personenrettung)
- ggf. Durchführung der G 26 Untersuchung

Dienststellung:

Der Feuerwehrarzt im Landkreis/Stadt sollte in der Kreisbrandinspektion als Fachberater eingebunden sein, ggf. kann eine Bestellung als Kreisbrandmeister mit Sonderaufgaben (vgl. Art. 19 Abs. 4 BayFwG) durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde erfolgen. Die bestellende Einrichtung soll die notwendige Ausstattung wie z.B. Alarmierbarkeit und Dienstbekleidung stellen und regelt das Erreichen der Einsatzstelle.

Die Kennzeichnung an der Einsatzstelle soll mit einer grünen Funktionsweste mit der Aufschrift „Feuerwehrarzt – Landkreis/Stadt“ erfolgen.

Klaus Friedrich
Landesfeuerwehrarzt